

HOFTEX GROUP

TEXTILE TECHNOLOGIES

**Jahresabschluss
der HOFTEX GROUP AG
für das Geschäftsjahr**

2025

HOFTEX GROUP AG, Hof
Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva in Tausend EUR	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
Anlagevermögen	(4)		
Immaterielle Vermögensgegenstände		70	60
Sachanlagen		1.304	1.343
Finanzanlagen	(5)	89.819	89.819
		91.193	91.222
Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(6)	64.801	67.397
Liquide Mittel	(7)	1.476	483
		66.277	67.880
Rechnungsabgrenzungsposten		507	451
Bilanzsumme		157.977	159.553

Passiva in Tausend EUR		31.12.2025	31.12.2024
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	(9)	13.920	13.920
Kapitalrücklage	(10)	41.158	41.158
Gewinnrücklagen	(12)	60.715	60.715
Bilanzverlust	(13)	-5.305	-2.451
		110.488	113.342
Rückstellungen	(14)	5.348	5.900
Verbindlichkeiten	(15)		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		31.288	29.487
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		153	231
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		10.670	10.560
Sonstige Verbindlichkeiten		30	33
		42.141	40.311
Bilanzsumme		157.977	159.553

HOFTEX GROUP AG, Hof
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025

in Tausend EUR	Anhang	2025	2024
Umsatzerlöse		3.832	3.932
Sonstige betriebliche Erträge	(16)	265	43
Personalaufwand	(17)	-2.232	-2.466
Abschreibungen	(4)	-120	-167
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(18)	-3.289	-2.653
Beteiligungsergebnis	(19)	-1.458	893
Zinsergebnis	(20)	363	972
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-143	-14
Ergebnis nach Steuern		-2.782	540
Sonstige Steuern		-72	-103
Jahresfehlbetrag / (Vorjahr: Jahresüberschuss)		-2.854	437
Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-2.451	-2.888
Bilanzverlust		-5.305	-2.451

Anhang für das Geschäftsjahr 2025 der HOFTEX GROUP AG, Hof/Saale

(1) Allgemeine Erläuterungen

Der Jahresabschluss der HOFTEX GROUP AG (Amtsgericht Hof, HRB 50) für das Geschäftsjahr 2025 wurde nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Darstellung, Gliederung und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen.

Die HOFTEX GROUP AG (HTG AG) zeigt einen Abschluss in ihrer Funktion als Holdinggesellschaft des Hoftex Group Konzerns. Der Geschäftsgegenstand entspricht dem Eintrag im Handelsregister.

Die HOFTEX GROUP AG ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses werden größenabhängige Erleichterungen für kleine Gesellschaften teilweise in Anspruch genommen.

Einzelne Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung haben wir zusammengefasst, um die Klarheit der Darstellung zu verbessern. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Darüber hinaus erfolgen sämtliche gesetzlich vorgeschriebenen Davon-Angaben einheitlich im Anhang. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Alle Angaben erfolgen – soweit nicht explizit anders vermerkt – in Tausend Euro (T€).

(2) Gesellschaftsrechtliche Erläuterungen

Die Tochtergesellschaften Tenowo GmbH, Neutex Home Deco GmbH, Hoftex Färberei GmbH und die Hoftex Immobilien I GmbH sind alle über Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge mit der Muttergesellschaft HOFTEX GROUP AG verbunden.

Der Anteilsbesitz der HOFTEX GROUP AG ist mit den in § 285 Nr. 11 HGB geforderten Angaben in Abschnitt 5 dargestellt.

(3) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Unter den immateriellen Vermögensgegenständen werden vor allem von Dritten erworbene Software und Lizenzen ausgewiesen. Diese werden ab dem Anschaffungszeitpunkt planmäßig linear über fünf Jahre abgeschrieben.

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, im Falle abnutzbarer Sachanlagen vermindert um planmäßige, lineare Abschreibungen über die voraussichtliche Nutzungsdauer (3 bis 13 Jahre). Die Herstellungskosten selbst erstellter Sachanlagen umfassen die direkt zurechenbaren Einzelkosten und angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich der Abschreibungen, soweit diese durch die Fertigung veranlasst sind. Zinsen für Fremdkapital werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Voraussichtlich dauernden Wertminderungen, die über den nutzungsbedingten Werteverzehr hinausgehen, wird erforderlichenfalls durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Soweit die Gründe für diese Abschreibungen nicht mehr vorliegen, werden Wertaufholungen bis maximal der Höhe der planmäßig fortentwickelten Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie Ausleihungen werden zu Anschaffungskosten oder – bei voraussichtlich dauernder Wertminderung – zu niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Wenn die Gründe für die Beibehaltung eines niedrigeren Wertansatzes entfallen sind, erfolgt insoweit eine Wertaufholung gemäß § 253 Abs. 5 HGB.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt. Ausfallrisiken und Wertabschläge werden durch Wertberichtigungen angemessen berücksichtigt.

Die liquiden Mittel werden zum Nenn- bzw. Nominalwert angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Die Auflösung der Posten erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

Latente Steuern werden auf Basis des Temporary-Konzepts gebildet und in der Bilanz saldiert ausgewiesen. Dementsprechend wird ein Passivposten für latente Steuern gebildet, wenn sich zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen Differenzen ergeben, die sich in Zukunft voraussichtlich abbauen, und sich daraus eine Steuerbelastung ergibt. Ergeben sich aus den unterschiedlichen Wertansätzen künftig Steuerentlastungen, so erfolgt eine Berücksichtigung maximal bis zur Höhe passiver latenter Steuern aus anderen Bewertungsdifferenzen. Dabei werden bei der HOFTEX GROUP AG nicht nur die Unterschiede aus eigenen Bilanzposten einbezogen, sondern auch solche, die bei Organtöchtern entstehen. Ebenfalls berücksichtigt werden bestehende steuerliche Verlustvorträge. Ein Überhang der aktiven latenten Steuern über die passiven latenten Steuern wird nicht aktiviert. Latente Steuern werden unter Zugrundelegung eines kumulierten Ertragssteuersatzes von 28,6 % (Körperschaftsteuer 13,8 % zzgl. 5,5 % SolZ, Gewerbesteuer (durchschnittlich 14 %) ermittelt. Hierbei wurde die schrittweise Absenkung des Körpersteuersatzes ab dem Jahr 2028 in die Berechnung einbezogen.

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet. Weiterhin werden Rückstellungen gebildet für unterlassene Instandhaltungen, die im folgenden Geschäftsjahr innerhalb von drei Monaten nachgeholt werden, und für Gewährleistungen, die ohne rechtliche Verpflichtung erbracht werden. Wir bilden die Rückstellungen in Höhe des Betrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um diese zu erfüllen. Bei der Bemessung der Rückstellungen haben wir allen erkennbaren Risiken angemessen Rechnung getragen. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz, der jeweils von der Bundesbank nach RückAbzinsV ermittelt und bekannt gegeben wird, abgezinst.

Zur Erfüllung von Verpflichtungen aus der Altersversorgung im Rahmen von Gehaltsumwandlungen wurden Kapitallebensversicherungen abgeschlossen, die an die Mitarbeiter verpfändet und somit dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen sind. Die Bewertung erfolgt jeweils zum beizulegenden Zeitwert, welcher der Gesellschaft vom Versicherer mitgeteilt wird. Der Zeitwert wird gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den jeweils zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Ergibt sich ein Verpflichtungsüberhang, wird dieser unter den Rückstellungen erfasst. Übersteigt der Wert der Versicherungsansprüche die Verpflichtungen, erfolgt der Ausweis als „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ auf der Aktivseite der Bilanz. Die Anschaffungskosten der verrechneten Vermögenswerte entsprechen annähernd den Zeitwerten von T€ 143 (Vorjahr T€ 150), der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden beträgt T€ 139 (Vorjahr T€ 146). Per Saldo ergibt sich ein Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung in Höhe von T€ 4 (Vorjahr T€ 4), der unter den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ausgewiesen wird.

Pensionsrückstellungen werden für die Versorgungsansprüche einzelner Mitarbeiter und Pensionäre nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren auf der Grundlage verbindlicher Zusagen zum Bilanzstichtag gebildet. Der Barwert wurde mit einem Rechnungszinsfuß von 2,06 % und einer Rentendynamik von 2,0 % ermittelt. Eine Gehaltsdynamik wird nicht berücksichtigt, da die Gehälter bereits festgeschrieben wurden. Bei dem zugrunde gelegten Rechnungszinsfuß für die Pensionsverpflichtungen handelt es sich gemäß § 253 Abs. 2 HGB um den von der Deutschen Bundesbank nach RückAbzinsV ermittelten und veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren. Der nach § 253 Abs. 6 HGB zu ermittelnde Unterschiedsbetrag beträgt zum 31. Dezember 2025 T€ 53. Aufgrund der aktuellen Zinsstruktur ergibt sich hieraus kein ausschüttungsgesperrter Betrag.

Für die biometrischen Wahrscheinlichkeiten wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt.

Die betriebliche Altersversorgung ist seit dem Jahr 1976 für Neuzugänge geschlossen. Eine Fluktuation wurde deshalb bei der Berechnung ebenfalls nicht berücksichtigt. Gemäß einer Betriebsvereinbarung vom 14. Dezember 1994 wurden mit Wirkung ab 31. Dezember 1994 sowohl bereits unverfallbare als auch die noch verfallbaren Versorgungsanwartschaften in ihrer Höhe als DM-Betrag festgeschrieben und garantiert.

Die Pensionsverpflichtungen der Unterstützungskasse der HTG AG belaufen sich auf T€ 1.801 (Vorjahr T€ 2.025). Die Zeitwerte der Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen belaufen sich auf T€ 1.042 (Vorjahr T€ 1.194). Die danach verbleibende Deckungslücke, für welche gem. Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB keine Rückstellung gebildet ist, beträgt T€ 759 (Vorjahr T€ 831).

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

Soweit Bewertungseinheiten nach § 254 HGB gebildet werden, werden diese nach der sog. „Einfrierungsmethode“ bilanziert. Bislang erfolgt bei der HOFTEX GROUP AG kein antizipatives Hedging.

Erläuterungen zur Bilanz

(4) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist wie folgt im Anlagengitter dargestellt:

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert 31.12.2025	Buchwert 31.12.2024
	1.1.2025	Zu- gänge	Umb. gänge	Ab- gänge	31.12.2025	1.1.2025	Zu- gänge	Umb. gänge	Ab- gänge	31.12.2025		
Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	4.061	35	0	557	3.539	4.001	26	0	558	3.469	70	60
	4.061	35	0	557	3.539	4.001	26	0	558	3.469	70	60
Sachanlagen												
Grundstücke und Bauten	9.080	0	0	0	9.080	8.133	11	0	0	8.144	936	947
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.025	7	0	151	2.881	2.663	83	0	135	2.611	270	362
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	34	64	0	0	98	0	0	0	0	0	98	34
	12.139	71	0	151	12.059	10.796	94	0	135	10.755	1.304	1.343
Finanzanlagen												
Anteile an verbundenen Unternehmen	92.517	0	0	0	92.517	2.699	0	0	0	2.699	89.818	89.818
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Ausleihungen	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1	1
	92.518	0	0	0	92.518	2.699	0	0	0	2.699	89.819	89.819
Anlagevermögen	108.718	106	0	708	108.116	17.496	120	0	693	16.923	91.193	91.222

(5) Finanzanlagen

Anteilsbesitz zum 31. Dezember 2025

Firma	Sitz	Anteil am Kapital in %	Währung	Eigenkapital in Tausend ⁵⁾	Jahresergebnis in Tausend
<u>vollkonsolidierte Unternehmen gemäß § 290 Abs. 2 Nr. 1 HGB</u>					
Hoftex Färberei GmbH	Hof	¹⁾ 100,00	Euro	800	(EAV) ⁶⁾
Tenowo GmbH	Hof	¹⁾ 100,00	Euro	63.171	(EAV) ⁶⁾
Tenowo Inc.	Lincolnton, USA	²⁾ 100,00	USD ⁷⁾	15.554	1.530
Tenowo Huzhou New Materials Co. Ltd.	Huzhou, China	²⁾ 100,00	CNY ⁸⁾	45.280	2.421
Tenowo Italia S.r.l.	Mailand, Italien	²⁾ 100,00	Euro	1.126	-21
Tenowo de Mexico S. de R.L. de C.V.	San Luis de Potosi, Mexiko	³⁾ 100,00	MXN ⁹⁾	-4.516	161
Tenowo Hai Phong Company Limited	Hai Phong City, Vietnam	²⁾ 100,00	VND ¹⁰⁾	113.805	-72.810
Neutex Home Deco GmbH	Münchberg	¹⁾ 100,00	Euro	7.536	(EAV) ⁶⁾
SC Textor S.A.	Targu Mures, Rumänien	⁴⁾ 100,00	RON ¹¹⁾	23.637	265
Hoftex Immobilien I GmbH	Hof	¹⁾ 100,00	Euro	19.204	(EAV) ⁶⁾
<u>vollkonsolidierte Unternehmen gemäß § 290 Abs. 2 Nr. 4 HGB</u>					
Wohlfahrtseinrichtung der Vogtländischen Baumwollspinnerei AG e.V.	Hof	0,00	Euro	-	-

1) 100 % der Anteile hält die HOFTEX GROUP AG.

2) 100 % der Anteile hält die Tenowo GmbH.

3) 90 % der Anteile hält die Tenowo GmbH, 10 % die Tenowo Inc.

4) 100 % der Anteile hält die Neutex Home Deco GmbH.

5) Die Angabe erfolgt einschließlich des Geschäftsjahresergebnisses.

6) EAV = Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ("Ergebnisabführungsvertrag")

7) Stichtagskurs zum 31.12.2025: 1 Euro = 1,1750 USD

8) Stichtagskurs zum 31.12.2025: 1 Euro = 8,2262 CNY

9) Stichtagskurs zum 31.12.2025: 1 Euro = 21,1180 MXN

10) Stichtagskurs zum 31.12.2025: 1 Euro = 30,8840 VND

11) Stichtagskurs zum 31.12.2025: 1 Euro = 5,0968 RON

(6) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	63.407	66.123
Sonstige Vermögensgegenstände	1.394	1.274
	64.801	67.397

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten mit T€ 1.491 (Vorjahr T€ 1.707) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie mit T€ 64.898 (Vorjahr T€ 64.416) sonstige Forderungen.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten T€ 0 (Vorjahr T€ 2) gegenüber der Mehrheitsaktionärin ERWO Holding AG.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu maximal einem Jahr. In Bezug auf die o.g. sonstigen Forderungen wird jedoch grundsätzlich von einer de facto wirtschaftlich längeren Laufzeit ausgegangen.

(7) Liquide Mittel

Unter liquiden Mitteln weisen wir den Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten aus.

(8) Latente Steuern

Latente Steuern sind nach § 274 Abs. 1 Satz 1 HGB anzusetzen, wenn sich insgesamt ein Überhang der passiven latenten Steuern über die aktiven latenten Steuern ergibt. Bezüglich des Überhangs der aktiven über die passiven latenten Steuern besteht gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB ein Aktivierungswahlrecht. Die Gesellschaft hat von einer Bilanzierung des sich insgesamt ergebenden Aktivüberhangs keinen Gebrauch gemacht.

Die aktiven Steuerlatenzen beruhen insbesondere auf temporären Differenzen aus der Bewertung der Pensions- und sonstigen Rückstellungen sowie steuerlichen Verlustvorträgen. Passive Steuerlatenzen existieren nicht.

(9) Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der HOFTEX GROUP AG beträgt € 13.919.988,69 und ist eingeteilt in 5.444.800 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je rund € 2,56.

Die ERWO Holding AG, Schwaig bei Nürnberg, hat uns am 8. April 2002 mitgeteilt, dass sie mit über 75 % am Grundkapital unserer Gesellschaft beteiligt ist. Aktuell hält die ERWO Holding AG 84,79 % der Stimmrechtsanteile.

Die Axxion S.A., Munsbach (Luxemburg), hat uns am 10. März 2005 mitgeteilt, dass sie mit über 5 % am Grundkapital unserer Gesellschaft beteiligt ist.

(10) Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage der HOFTEX GROUP AG beträgt T€ 41.158. Sie beinhaltet nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB das Ausgabeaufgeld von T€ 2.199 aus der im Jahr 2008 durchgeführten Kapitalerhöhung, sowie Einlagen der Gesellschafter nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB.

(11) Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Juli 2024 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 11. Juli 2029 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals, um insgesamt bis zu T€ 5.000 zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann. Von der Ermächtigung, das Grundkapital zu erhöhen, wurde bisher kein Gebrauch gemacht.

(12) Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

	T€ 2025
Vortrag 1.1.	60.715
Einstellung gemäß § 58 Abs. 3 AktG durch die Hauptversammlung	0
Einstellung gemäß § 58 Abs. 2 AktG durch Vorstand und Aufsichtsrat	0
Stand 31.12.	<u>60.715</u>

(13) Bilanzverlust

Der Bilanzverlust ermittelt sich wie folgt:

	2025 TEUR	2024 TEUR
Bilanzverlust 1.1.	-2.451	-2.888
Einstellung in andere Gewinnrücklagen gemäß § 58 Abs. 3 AktG durch die Hauptversammlung	0	0
Dividendenzahlung	0	0
Verlustvortrag	-2.451	-2.888
Jahresfehlbetrag (Vorjahr: Jahresüberschuss)	-2.854	437
Bilanzverlust 31.12.	-5.305	-2.451

(14) Rückstellungen

	2025 TEUR	2024 TEUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.801	5.227
Sonstige Rückstellungen	547	673
	5.348	5.900

In den Sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Beträge für Rechts- und Beratungskosten sowie Verpflichtungen aus dem Personalbereich enthalten.

(15) Verbindlichkeiten

	2025 TEUR	2024 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.288	29.487
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	153	231
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10.670	10.560
Sonstige Verbindlichkeiten	30	33
-davon aus Steuern	(27)	(25)
-davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(0)	(0)
	42.141	40.311

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen mit T€ 1.265 (Vorjahr T€ 463) Lieferungen und Leistungen sowie mit T€ 10.668 (Vorjahr T€ 10.097) sonstige Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten T€ 245 (Vorjahr T€ 0) gegenüber der Mehrheitsaktionärin ERWO Holding AG.

Restlaufzeit	31.12.2025			31.12.2024		
	bis 1 Jahr	> 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	bis 1 Jahr	> 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.288	15.000	0	29.487	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	153	0	0	231	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10.670	0	0	10.560	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	30	0	0	33	0	0
davon aus Steuern	(27)	(0)	(0)	(25)	(0)	(0)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)
	<u>27.141</u>	<u>15.000</u>	<u>0</u>	<u>40.311</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

Die HOFTEX GROUP AG und ihre Tochtergesellschaften bilden gegenüber den kreditgebenden Banken einen gesamtschuldnerischen Haftungsverbund. D.h. grundsätzlich haftet jede einzelne Gesellschaft bis zur vollen Höhe des Gesamtbetrags (§ 421 BGB). Der Kreditrahmen des Konsortialkreditvertrages vom 23. Mai 2025 beläuft sich insgesamt auf einen Nominalbetrag von T€ 43.500 und weist eine dreijährige Laufzeit auf. Zudem besteht eine Verlängerungsmöglichkeit um ein weiteres Jahr. Zum 31. Dezember 2025 betrug der Finanzierungsrahmen des Konsortialkredits noch T€ 41.000. Er ist zum Abschlussstichtag mit T€ 31.000 (Vorjahr T€ 28.125) in Anspruch genommen. Der bestehende Konsortialkreditvertrag hat eine Laufzeit bis 30.06.2028 und wird damit im kurz- bis mittelfristigen Bereich ausgewiesen. Der kurzfristige Bereich beinhaltet die revolvingende Kreditlinie.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(16) Sonstige betriebliche Erträge

Die Position beinhaltet im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 130 (Vorjahr: T€ 40).

(17) Personalaufwand

	2025 TEUR	2024 TEUR
Löhne und Gehälter	1.749	1.961
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	483	505
davon für Altersversorgung	(106)	(108)
	<u>2.232</u>	<u>2.466</u>

Im Jahresdurchschnitt waren beschäftigt:

	2025	2024
Gewerbliche Arbeitnehmer	2	1
Angestellte	34	36
	36	37

Darüber hinaus beschäftigte die Gesellschaft einen (Vorjahr: 1) Auszubildenden.

(18) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden Beratungs- und Jahresabschlusskosten T€ 1.135 (Vorjahr T€ 424), sonstige Unternehmens- und Verwaltungskosten T€ 855 (Vorjahr T€ 564), Personal-, Miet- und sonstige Kosten T€ 550 (Vorjahr T€ 658), Lizenzgebühren T€ 458 (Vorjahr T€ 553), Reparaturen und Wartungsverträge T€ 261 (Vorjahr T€ 421), Bankgebühren T€ 15 (Vorjahr T€ 21) sowie sonstige Aufwendungen T€ 15 (Vorjahr T€ 11) ausgewiesen.

(19) Beteiligungsergebnis

	2025 TEUR	2024 TEUR
Erträge aus Steuerumlagen an verbundene Unternehmen (Organgesellschaften)	448	1.233
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen mit verbundenen Unternehmen	630	2.423
Aufwendungen aus Verlustübernahmen von verbundenen Unternehmen	-2.536	-2.763
	-1.458	893

Die Erträge aus Steuerumlagen beinhalten die jeweils abgeführte Steuerlast derjenigen Tochtergesellschaften, die über teils mehrstufige Gewinnabführungsverträge mit der HTG AG verbunden sind und ein positives Jahresergebnis erzielen. Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen beinhalten das jeweils abgeführte Jahresergebnis. Die Aufwendungen aus Verlustübernahmen betreffen die aufgrund von Gewinnabführungsverträgen übernommenen Verlustausgleiche bei den Tochtergesellschaften.

(20) Zinsergebnis

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.781	3.128
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>(2668)</i>	<i>(2667)</i>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.418	-2.156
<i>davon an verbundene Unternehmen</i>	<i>(-18)</i>	<i>(-22)</i>
	363	972

Im Zinsergebnis sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen sowie Aufwendungen infolge von Änderungen des Marktzinssatzes erfasst. Hierbei handelt es sich um den Nettoaufwand nach Verrechnung mit Erträgen aus der Vermögensanlage in Versicherungsansprüchen. Die dort angelegten Vermögenswerte dienen ausschließlich der Erfüllung von Verpflichtungen aus der Altersversorgung im Rahmen von Gehaltsumwandlungen sowie für eine übernommene Einzelzusage; sie sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurden die Vermögenserträge von T€ 0 (Vorjahr T€ 0) mit den Aufwendungen aus der Aufzinsung in Höhe von T€ 99 (Vorjahr T€ 109) verrechnet.

Sonstige Erläuterungen

(21) Bezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands

Die Aufwendungen für Bezüge des Aufsichtsrats betragen in der HOFTEX GROUP AG insgesamt T€ 135 (Vorjahr T€ 121).

Die Bezüge für frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebenen betragen T€ 303 (Vorjahr T€ 301). Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und deren Hinterbliebenen sind T€ 2.663 (Vorjahr T€ 2.857) zurückgestellt.

(22) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gegenüber einem verbundenen Unternehmen bestehen Zahlungsverpflichtungen aus einem Mietvertrag in Höhe von T€ 180 p.a. Der Mietvertrag ist unbefristet und innerhalb gesetzlicher Frist kündbar. Darüber hinaus bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von T€ 292 (Vorjahr T€ 86), die sich aus Bestellobligen ergeben.

Wesentliche nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte bestehen nicht.

(23) Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken von variabel verzinslichen langfristigen Bankverbindlichkeiten wurden zwei Zinsswaps mit Floor abgeschlossen, um das Risiko aus künftigen Zinssteigerungen zu begrenzen. Sie stehen in Sicherungsbeziehungen (Mikro-Hedge) zu den bilanzierten Darlehen. Die Sicherungsgeschäfte bilden deckungsgleich die Merkmale der originären Finanzgeschäfte ab. Die korrespondierenden Aufwendungen und Erträge werden saldiert im Zinsaufwand erfasst.

Für die von der Gesellschaft aktuell abgeschlossenen Zinssicherungsgeschäfte ergeben sich zum 31. Dezember 2025 folgende, ausschließlich positive, beizulegende Zeitwerte:

Nominalbetrag	Fälligkeit	Beizulegender Zeitwert	Zins
Mio. EUR 15,0	31.12.2026	TEUR 99	1,7500 %
Mio. EUR 16,0	30.06.2028	TEUR 5	2,1700 %

Die Zeitwerte der Zinsbegrenzungsgeschäfte werden von den Kontrahentenbanken anhand von anerkannten Berechnungsmodellen unter Zugrundelegung der jeweiligen Zinsstrukturkurve ermittelt.

(24) Honorar des Abschlussprüfers

Die Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers sind im Konzernabschluss der HOFTEX GROUP AG enthalten.

(25) Mitglieder des Aufsichtsrats und Vorstands

Aufsichtsräte

Tom Steger
Vorsitzender
Selbstständiger Rechtsanwalt
Schwaig

Martin Steger
Stellv. Vorsitzender
Selbstständiger Immobilienkaufmann
Nürnberg

Rasit Buzluhan *
Produktionsmitarbeiter
Hof

Renate Dempfle
Geschäftsführerin der Main-Post GmbH
Augsburg

Johanna Falasa*
(ausgeschieden zum 11.07.2025)
Kaufmännische Angestellte
Münchberg

Stefanie Herick*
(seit 11.07.2025)
Kaufmännische Angestellte
Hof

Joseph Kronfli
Selbstständiger Unternehmensberater
Hilden

Melanie Liebert
Selbstständige Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin
Augsburg

Klaus Steger
im Ruhestand
(ehem. Vorstandsvorsitzender der HOFTEX GROUP AG)
Nürnberg

Carmen Teismann*
Laborangestellte
Schwarzenbach/Saale

* von den Arbeitnehmern gewählt

Vorstände

Manuela Spörl
Vorstandsvorsitzende, Chief Executive Officer
Hof

Daniel Köster
(ausgeschieden zum 15.07.2025)
Chief Financial Officer
Schwaig

Dr. David Meyer
(seit 01.04.2026)
Chief Financial Officer
München

(26) Konzernverbindung

Die HOFTEX GROUP AG, Hof, ist das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis an verbundenen Unternehmen aufstellt. Die ERWO Holding AG, Schwaig bei Nürnberg, ist das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss für den größten Kreis an verbundenen Unternehmen aufstellt. Die Konzernabschlüsse werden jeweils der das Unternehmensregister führenden Stelle in elektronischer Form zur Einstellung in das Unternehmensregister übermittelt.

(27) Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand der HOFTEX GROUP AG hat nach § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen der HOFTEX GROUP AG zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2025 erstellt und dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Vorstand erklärt am Schluss des Berichts:

„Die Gesellschaft hat nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte mit dem herrschenden und mit diesem verbundenen Unternehmen vorgenommen wurden, jeweils eine angemessene Gegenleistung erhalten. Berichtspflichtige Maßnahmen wurden nicht vorgenommen oder unterlassen.“

(28) Gewinnverwendungsvorschlag

Wir schlagen vor, den Bilanzverlust von € 5.304.681,32 auf neue Rechnung vorzutragen.

(29) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Abschlussstichtag stattfanden und wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben, sind nicht eingetreten. Die jüngsten geopolitischen Konflikte, insbesondere der entflammte Krieg zwischen den USA und Iran, haben in den vergangenen Wochen unmittelbar zu einem Anstieg der Ölpreise geführt. Es ist davon auszugehen, dass diese Entwicklungen in den kommenden Monaten Auswirkungen auf das Unternehmen haben werden. Neben den nun zu erwartenden Preissteigerungen bei verschiedenen Fasertypen dürften sich insbesondere steigende Transportkosten negativ auf die Rohstoffpreise auswirken.

Hof/Saale, 30. April 2026

HOFTEX GROUP AG

Der Vorstand

Manuela Spörl

Dr. David Meyer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die HOFTEX GROUP AG

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der HOFTEX GROUP AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt

Unter Inanspruchnahme der Erleichterungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB hat die Gesellschaft keinen Lagebericht aufgestellt. Im Zeitpunkt der Beendigung unserer Abschlussprüfung konnte nicht abschließend beurteilt werden, ob die Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB zu Recht in Anspruch genommen worden ist, weil die Voraussetzungen nach § 264 Abs. 3 Satz 1 Nrn. 3, 4 und 5 Buchst. c) bis e) HGB ihrer Art nach erst zu einem späteren Zeitpunkt erfüllt werden können. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu

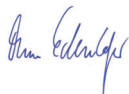
machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungs-
urteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der
bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zu-
künftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Ge-
sellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt ein-
schließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Ge-
schäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beach-
tung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen
Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ge-
sellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplan-
ten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen,
einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während
unserer Prüfung feststellen.

Nürnberg, 30. April 2026

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Prof. Dr. Edenhofer
Wirtschaftsprüfer



Dr. Schroff
Wirtschaftsprüfer



HOFTEX GROUP
TEXTILE TECHNOLOGIES

HOFTEX GROUP AG
Fabrikzeile 21
95028 Hof
Germany

Telefon +49 (0)9281-49-0
Fax +49 (0)9281-49-200

vorstand@hoftexgroup.com
www.hoftexgroup.com